



Leitfaden für ElternvertreterInnen

Beuscherweg 8

74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791/939002-0

E-Mail: info@grundschule-kreuzaecker.de

Ein Wort vorab:

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, Elternvertreterin oder Elternvertreter für die Klasse Ihres Kindes zu sein. Vielleicht bringen Sie bereits Erfahrung in dieses Amt mit, vielleicht ist alles ganz neu für Sie.

Dieser Leitfaden soll Ihnen als erste Information einige Anhaltspunkte zu Ihrem Amt und den Aufgaben geben, die Sie in diesem Schuljahr erwarten.

Wenn Sie Fragen haben, helfen Ihnen die/den Vorsitzende/n des Elternbeirats gerne weiter.

Im Sinne der Lesefreundlichkeit weist das Dokument nur die männliche Form auf; die weibliche Form ist dabei ausdrücklich eingeschlossen.

EV= Elternvertreter/In

EB-V= Elternbeiratsvorsitzende/r

KL= Klassenlehrer/In

Wozu gibt es eigentlich ElternvertreterInnen (EV)?

Die Mitwirkung von Eltern am Schulleben ist gesetzlich geregelt – im Schulgesetz und in der Elternbeiratsverordnung Baden-Württemberg (Schulgesetz § 56, Elternbeiratsverordnung §§ 5-9).

Das Verhältnis zwischen Eltern und Schule wird dort folgendermaßen beschrieben:

„Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung **mitzuwirken**. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft“.

Und was heißt das konkret?

Ganz klar – Eltern sind im Schulleben ausdrücklich willkommen! Für die Mitwirkung gelten allerdings einige Spielregeln.

Die wichtigsten Punkte und wie sie an der Kreuzäcker-Grundschule gelebt werden, sind in diesem Leitfaden zusammengefasst.

1. Die Klassenpflegschafts-Sitzung (= der „Elternabend“):

- Pro Schulhalbjahr findet mindestens eine **Klassenpflegschafts-Sitzung** statt. Dies ist der zentrale Termin für die gegenseitige Information und den Austausch zwischen Eltern und Lehrern.
- Generell beträgt die **Einladungsfrist** für Elternabend, Elternbeiratssitzung und Schulkonferenz eine Woche vor dem Sitzungstermin (nach Eingang der Einladungen bei den Eltern).

Praxistipp: Die Verteilung über die Schule braucht etwas Vorlaufzeit. Die Einladung sollte deshalb am besten zwei Wochen vor Sitzungstermin dem KL bzw. Schulleitung zur Verfügung gestellt werden.

- Der EV verfasst eine **schriftliche Einladung** und lässt sie über den KL verteilen.

Zum ersten Elternabend von Klasse 1 lädt i.d.R. der KL ein. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass der EB-V einlädt und den Elternabend bis zur Wahl der EV leitet. In der Praxis hat sich aber die Einladung durch den KL bewährt.

Welche Punkte auf der **Tagesordnung** stehen, bespricht der EV mit dem KL.

Praxistipp: Es hat sich ebenfalls bewährt, bereits beim ersten Elternabend im Schuljahr zu organisieren, welche Eltern bei bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Terminen helfen können. Einen Anhaltspunkt, welche Termine und Veranstaltungen regelmäßig stattfinden, gibt die Übersicht weiter unten.

Typische Themen sind: Bericht des KL zu Stundenplan, Entwicklungsstand der Klasse, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Notengebung, Lehrmittel, außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Ausflüge, Klassenfahrten); auf Wunsch Bericht des EV zu Arbeit und Veranstaltungen des Elternbeirats, Organisatorisches und Termine, Elternfragen. (Checkliste zu Inhalten und Ablauf der Elternabende im Anhang!)

Praxistipp: Für ein konstruktives, faires Miteinander bedarf es eines Rahmens, der die Gesprächsbereitschaft aller Seiten fördert. Deshalb hat es sich besonders bei Problemen oder kritischen Fragen bewährt, den KL im Vorfeld über die Themen zu informieren. Auf der Einladung sollte deshalb ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, besondere Themen vor dem Elternabend über die EV einzureichen.

- Am ersten Elternabend des jeweiligen Schuljahres wählen die Eltern zwei EV (auf Antrag geheim, ansonsten per Handzeichen; Vater und Mutter haben je eine Stimme; Stimmrecht nur bei Anwesenheit). Beide EV gehören zum Elternbeirat der Schule.
- Die Leitung der Elternabende übernimmt der 1. EV. Seine Amtszeit dauert nicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem er gewählt wurde, sondern bis zur Neuwahl am ersten Elternabend des folgenden Schuljahres.

Außerhalb der Elternabende ist es Aufgabe der EV, die Anliegen und Wünsche der Eltern aufzunehmen, zu bündeln und ggf. in geeigneter Form in die Elterngremien einzubringen:

- Die EV sollten sich regelmäßig und insbesondere im Vorfeld der Klassenpflugschaften mit dem KL austauschen. Sie sollten sich dabei bewusst sein, dass sie in der Regel nicht (oder nicht nur) ihre eigenen Interessen als Mutter oder Vater vertreten, sondern für mehrere/alle Eltern der Klasse sprechen. Handelt es sich um persönliche Anliegen, sollten die EV dies gegenüber dem KL deutlich machen.

Bei Fragen oder Problemen hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

- 1. Nicht auf Hörensagen verlassen, sondern persönlich mit den Betroffenen sprechen. Nur so lässt sich Gerüchten oder Mißverständnissen vorzubeugen.
- 2. Bei Bedarf mit der Lehrerin sprechen und gemeinsam nach einer Lösung suchen.
- 3. Erst wenn auf diesem Weg keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann, ist es sinnvoll Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen.

2. Der Elternbeirat:

- Im ersten Schulhalbjahr treffen sich die (neu) gewählten EV innerhalb von sechs Wochen zur ersten Sitzung des Elternbeirats. Die Schulleitung ist ebenfalls eingeladen.
- Zum ersten Treffen im Schuljahr lädt der EB-V des vorherigen Schuljahres ein. Er bespricht die Agenda mit der Schulleitung, formuliert eine schriftliche Einladung und lässt sie über die Schulleitung verteilen.
- In der ersten Elternbeiratssitzung finden folgende Wahlen statt:
 - EB-V mit StellvertreterIn
 - KassiererIn
 - Ggf. Protokoll-FührerIn
 - Mitglieder der Schulkonferenz
 - Ggf. Vertreter für Gesamt-Elternbeirat*
- Neben der Information und dem Austausch zu schulrelevanten Themen organisiert und unterstützt der Elternbeirat bestimmte zentrale Veranstaltungen der Schule. Zu diesen Veranstaltungen gibt es diverse Checklisten (siehe Ordner EB-V).

* Durch eine Gesetzesänderung kann der Elternbeirat zusätzliche stimmberechtigte Vertreter wählen, die den Elternbeirat z. B. bei Sitzungen des Gesamtelternbeirats aller Haller Schulen vertreten. Eine Vertretung war bisher bereits möglich. Sie war aber nicht stimmberechtigt. Ein eigens gewählter Vertreter ist dies nun.

3. Die Schulkonferenz:

- Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Gremium der Schule. Sie soll das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern und Eltern fördern. Bei bestimmten Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Schulkonferenz beratende und beschließende Kompetenzen. Die Schulkonferenz kann gegenüber Schulleitung und Konferenzen Empfehlungen aussprechen.
- Mitglieder: Schulleitung (Vorsitz), EB-V + zwei weitere EV, zwei weitere Lehrkräfte

4. Überblick über mögliche Veranstaltungen und Termine der Grundschule Kreuzäcker (Verbindliche Termine siehe unter: www.grundschule-kreuzaecker.de)

Zeitraum	Art der Veranstaltung	Form der Elternbeteiligung
1. Halbjahr		
September	Klasse 1: Einschulung	Buffet wird ausgerichtet von Eltern der Klasse 2
Innerhalb der ersten sechs Unterrichtswochen	Elternabende mit Wahlen	
November	Klasse 4: Informationsabend „weiterführende Schulen“	
	Bis Mitte des Monats: Sitzung Elternbeirat mit Wahlen	
	Ende des Monats: Plätzchenverkauf Kreuzäckermarkt mit Auftritt Schulchor	Eltern verkaufen selbstgebackene Plätzchen, Waffeln und Punsch. EV organisieren HelferInnen fürs Verpacken (Vortag), Auf- und Abbau Stand sowie Verkauf
Dezember	Auftritt Schulchor beim Weihnachtsmarkt in Schwäbisch Hall	
	Klassenweise: Weihnachtsfeier	Freiwillig, Organisation KL + EV
	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien: Weihnachtsfeier im Musiksaal	Eltern sind willkommen!
Januar	Dreikönigslauf	freiwillig
Januar/Februar	Für Klassen 1-3: Informations- und Beratungsgespräche	
Februar	Närrischer Vormittag (schulintern)	
2. Halbjahr		
Februar	Klasse 4: Informations-, Beratungs- und Empfehlungsgespräche	
	Klasse 4: Ausgabe Halbjahresinformation und Grundschulempfehlung	
Februar/März	2. Elternabend und 2. Sitzung Elternbeirat	
März	Klasse 4: Känguru-Wettbewerb Mathematik	
	Autorenlesung (schulintern)	Abwechselnd für Klassen 1+2 und 3+4
	Info-Abend für Eltern neuer Erstklässler	Geplant: zentrale Veranstaltung für alle Schulen
	Anmeldung neuer Erstklässler	Bewirtung durch Elternbeirat
April	Klassen 3+4: Bundesjugendspiele Schwimmen	
Mai	Klasse 3: Diagnosearbeiten VERA	
	Kinderfest	Begleitung durch Eltern
Juni	Klasse 4: Klassenfahrt	
Juni/Juli	Bundesjugendspiele Leichtathletik	Unterstützung durch Eltern, ggf. in Kombination mit Sportfest (Bewirtung durch Eltern)
	Schulfest	Findet nicht jedes Jahr statt, Bewirtung durch Eltern
	Klassenweise: Auf Wunsch Sommerfest zum Schuljahresende/ Abschluss	Freiwillig, Organisation KL + EV

Bitte beachten: Die in der Liste aufgeführten Veranstaltungen und Termine bilden den Stand im Schuljahr 2014/15 ab und finden nicht zwangsläufig jedes Jahr statt. **Die verbindliche Planung und Terminübersicht verteilt die Schulleitung zu Beginn des jeweiligen Schuljahres an die Eltern.**

5. Anhang: Nützliche Informationen

Checkliste Ablauf und Inhalte 1. Elternabend

- Begrüßung
- Ausgabe Anwesenheitsliste, auf Wunsch Adressliste mit Kontaktdaten und E-Mail-Adressen für E-Mail-Verteiler (Zustimmung zur Verteilung abfragen wegen Datenschutz!)
- Bericht KL
- Beim 1. Elternabend: Wahlen
- Beim 2. Elternabend auf Wunsch: Bericht EV
- Organisatorisches:
- Ankündigung und Organisation von Veranstaltungen; falls erforderlich Einteilung von HelferInnen
- Absprache und Organisation zu Advents-/Weihnachts- oder Winterfeier der Klasse (auf Wunsch)
- Klassenkasse
- Information über Versicherung für Begleitpersonen: Für Begleitpersonen und HelferInnen bei schulischen Veranstaltungen existiert eine Versicherung bei der WGV. Darin sind auch Eltern und deren Fahrzeuge abgesichert, wenn sie z. B. bei Ausflügen als Fahrer fungieren.
- Hinweis auf den Infopool für Eltern an Grundschulen, eine Link-Sammlung zu Themen und Institutionen rund um Schule und Familie:
http://www.schwaebischhall.de/fileadmin/user_upload/PDF/Bildungsstadt/14-09-26_Infopool_fuer_Eltern_an_Grundschulen.pdf
- **Ablauf und Inhalte 2. Elternabend** siehe oben, zusätzlich auf Wunsch: Organisation von Abschluss-Fest der Klasse

Ablauf von Wahlen

1. Der amtierende EV führt Wahlen durch. Falls er selbst kandidiert, bestimmt er einen Wahlleiter (darf nicht kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern gehört).
2. Bestimmung der Kandidaten: Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte bzw. bereit ist, ein Amt zu übernehmen. Bei neuen Klassen: ggf. Vorstellung der Kandidaten (mindestens Name und Name des Kindes)
3. Bestimmung des Wahlverfahrens: öffentlich oder geheim? Falls geheim: Ausgabe und Auszählung von Stimmzetteln, falls öffentlich: Handzeichen; Tipp: Falls es mehr Kandidaten als Ämter gibt, Wahlen geheim durchführen!
4. Wahl
5. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, fragen, ob die Wahl angenommen wird.
6. Rein rechtlich muss für das Amt des 2. EV (und für jedes weitere Amt) ein neuer Wahlgang erfolgen. Oft erfolgt die Wahl aber in einem gemeinsamen Wahlgang, besonders wenn sich nur zwei Personen aufstellen lassen und von vorneherein feststeht, wer nur als Stellvertreter gewählt werden möchte.
7. Wahlergebnis ggf. schriftlich festhalten, dem KL übergeben.